



Reservierungsformular
für die mietweise Überlassung der Stadthalle in Buchen (Odw.)

Name und Rechnungsadresse des Veranstalters:	
Telefon-/Handy-Nr.:	! Pflichtangabe ! Nutzer zum Vorsteuerabzug berechtigt
Art der Nutzung:	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Nutzung von offenem Feuer: Aufgrund der Brandmeldeanlage sind nur Teelichter erlaubt (<u>siehe AGB § 7, Abs. 3 und 4</u>) - ! Pflichtangabe !	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Nutzungstage von:	
bis:	
Veranstaltungstag/e:	
Veranstaltungsbeginn:	Uhr
Veranstaltungsende:	Uhr

I. Nutzungsoptionen

1. Großer und Kleiner Saal mit Bühne, Foyer und Galerie 923,37 qm (Fläche Großer/Kleiner Saal, Bühne Foyer u. Galerie)		gewünschtes bitte ankreuzen
1.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	220,00 €	
1.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien <u>bei Erhebung von Eintrittsgeld</u> , örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	500,00 €	
1.3 Auswärtige Veranstalter	bis 4 Std. 730,00 € ab 4 Std. 880,00 €	

2. Kleiner Saal (ohne Bühne) inkl. Foyer oder Galerie inkl. Foyer 424,48 bzw. 439,61 qm (Fläche Kleiner Saal/Foyer bzw. Galerie/Foyer)		gewünschtes bitte ankreuzen
2.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	140,00 €	
2.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien <u>bei Erhebung von Eintrittsgeld</u> , örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	320,00 €	
2.3 Auswärtige Veranstalter	bis 4 Std. 460,00 € ab 4 Std. 550,00 €	

3. Großer Saal mit Bühne inkl. Foyer 546,38 qm (Fläche Großer Saal/Foyer)		gewünschtes bitte ankreuzen
3.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	190,00 €	
3.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien <u>bei Erhebung von Eintrittsgeld</u> , örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	390,00 €	
3.3 Auswärtige Veranstalter	bis 4 Std. 640,00 € ab 4 Std. 710,00 €	

4. Foyer 243,55 qm		gewünschtes bitte ankreuzen
4.1 bei gleichzeitige Nutzung des großen oder kleinen Saales dies gilt auch für die Galerie !	kostenfrei	
4.2 bei separater Überlassung pro Tag		gewünschtes bitte ankreuzen
4.2.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	90,00 €	
4.2.2 Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	130,00 €	
4.2.3 Auswärtige Veranstalter	250,00 €	

5. Multifunktionsraum mit Teeküche 79,15 qm - keinerlei technische Ausstattung angedacht ! -		gewünschtes bitte ankreuzen
5.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	70,00 €	
5.2 Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	100,00 €	
5.3 Auswärtige Veranstalter	200,00 €	
6. Küche 43,39 qm (reine Küche)		gewünschtes bitte ankreuzen
<u>Nutzung ledigl. zum Getränkeausschank mit Mietpreis abgegolten.</u>	- €	
6.1 Kalte Küche (Nutzung von Kühlschrank, 1 Kühlraum, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Kaffeegeschirr, Geschirr und Besteck)	50,00 €	
6.2 Warme Küche (Nutzung von Ceranherd mit Backofen/Friteuse/Bräter/ Kühltheke für Fleisch/Geschirr/Besteck/Tellerwärmer)	125,00 €	
6.3 Profiküche (alle Geräte und komplettes Geschirr nutzbar) durch Caterer	200,00 €	
6.4 Bei Benutzung der Küche (Abstellen von Speisen) außerhalb des Veranstaltungstages pro Tag	25,00 €	
6.5 Defekte/fehlende Küchengegenstände und Geschirr/Besteck werden zum Preis der Reparatur bzw. der Wiederbeschaffung gesondert in Rechnung gestellt.		
7. Nebenkosten Soweit nicht gesondert aufgeführt, enthalten die Benutzungsentgelte die Kosten für Kalt/Warmwasserverbrauch und Heizung. Dabei wird von einer konstanten Temperatur ausgegangen.		gewünschtes bitte ankreuzen
7.1 Kühlung im Sommer (Mai bis September) max. Abkühlung 5 Grad unter Aussentemperatur		
7.1.1 Pauschale bei gewünschter Kühlung - kleine Nutzeinheiten (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	bis zu 4 Std. 50,00 €	
7.1.2 Pauschale bei gewünschter Kühlung - große Nutzeinheiten (Komplettnutzung/Großer+KleinerSaal/Kleiner Saal mit Galerie)	bis zu 4 Std. 100,00 €	
7.2 Heizung im Winter (Oktober bis April) ausgehend von einer Temperatur von 20 Grad		
7.2.1 Kosten bei gewünschter Beheizung kleine Nutzeinheiten (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	je Grad mehr bis zu 4 Std. 25,00 €	
gewünschte Temperatur (Zahl der + °C) hier eintragen →	<input type="text"/>	
7.2.2 Kosten bei gewünschter Beheizung große Nutzeinheiten (Komplettnutzung/Großer+Kleiner Saal/Kleiner Saal mit Galerie)	je Grad mehr bis zu 4 Std. 50,00 €	
gewünschte Temperatur (Zahl der + °C) hier eintragen →	<input type="text"/>	
8. Reinigung		
Zum Werterhalt der Räumlichkeiten in der Stadthalle erfolgt die Reinigung ausschließlich durch eine von der Stadt Buchen beauftragte Firma . Die angefallenen Stunden werden, zu den jeweils gültigen Lohnkostensätzen , in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungen, bei denen erhebliche Verschmutzungen bzw. Schäden an den Böden zu erwarten sind, verlegt der Veranstalter einen Schutzboden (nach Vorgabe der Stadt) und trägt die Kosten dafür. Die Reinigung der Küche obliegt dem Veranstalter.		X
9. Bestuhlung / Anwesenheit Hausmeister Bestuhlung und Vorbereitung der angemieteten Räumlichkeiten ist selbst vorzunehmen. Bei Inanspruchnahme des Hausmeisters/von der Stadt beauftragte Firma werden die angefallenen Stunden zu den jeweils gültigen Lohnkostensätzen in Rechnung gestellt.		gewünschtes bitte ankreuzen
Bestuhlung erfolgt durch eine von der Stadt beauftragte Firma		
Bestuhlung wird selbst vorgenommen		
Inanspruchnahme des Hausmeisters während der ganzen Veranstaltung		
Inanspruchnahme des Hausmeisters nur zur Schlüsselübergabe/Einweisung		

II. Sonstiges

10. Getränke: Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) § 11 Absatz 3 sind die Getränke über die Vermieterin zu beziehen.	X
---	----------

11. Beamernutzung:	gewünschtes bitte ankreuzen
11.1 1. Tag	250,00 €
11.2 jeder weitere Tag	150,00 €

12. Müllentsorgung (siehe ABG § 14, Abs. 2):	gewünschtes bitte ankreuzen
12.1 Müllentsorgung selbst	<i>kostenfrei</i>
12.2 Müllentsorgung durch die Stadt Buchen zum jeweils aktuell gültigen Grundpreis	

13. Sicherheitsleistung (Kaution) Privatpersonen/Auswärtige Nutzer	<i>wird auf die Höhe der geschätzten Gesamtkosten festgelegt!</i>
13.1 für ausgegebene Schlüssel oder elektr. Türöffner (Transponder)	je Schlüssel 50,00 Euro

14. Mehrtägige Veranstaltungen
Bei Veranstaltungen an <u>mehreren aufeinander folgenden Tagen</u> vermindert sich der Mietpreis nach Ziffer 1-5 für den 2. und jeden weiteren Tag um 20 % . Diese Minderung gilt nicht für Auf- und Abbautage, Probezeiten und Deko.

15. Für Auf- und Abbauten, Proben, Dekorationen ausserhalb des Veranstaltungstages pro Tag	gewünschtes bitte ankreuzen		
15.1 Aufbauarbeiten am:	ab 12.00 Uhr	50,00 €	
	ganztägig	100,00 €	
15.2 Abbauarbeiten am:	bis 12.00 Uhr	50,00 €	
	ganztägig	100,00 €	

16. Feuersicherheitswache ist abhängig von der Art der Veranstaltung. Sollte eine Feuersicherheitswache erforderlich sein, werden die u. a. anfallenden Beträge direkt von der Feuerwehr in Rechnung gestellt.
10,- € / Stunde pro Person - mind. 2 Personen erforderlich - (Höchstsatz 80 € pro Person und Tag)

17. Sicherheitsdienst erforderlich (für Einlasskontrolle etc.)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------

18. Behördliche Genehmigungen, wie Gestattungen, Veranstalterhaftpflichtversicherung, GEMA, Marktrecht etc., sind direkt vom Veranstalter abzuklären, zu beantragen und zu zahlen.

Alle Preise netto inkl. aller Nebenkosten, soweit nichts anderes bestimmt.
Sobald die Umsätze aus der Überlassung der Einrichtung der Umsatzsteuerpflicht unterliegen,
erhöhen sich die Entgelte um den gesetzlichen Steuersatz !

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)